

Die Rettung der Kirche San Rocco e Sebastiano in Grono (Misox)

Autor(en): **Blass, Retio**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **68 (1973)**

Heft 2-de

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Rettung der Kirche San Rocco e Sebastiano in Grono (Misox)

In den Jahren zwischen 1958 und 1968 war die Kirche San Rocco e Sebastiano in Grono Gegenstand einer Auseinandersetzung, die auf verschiedenen Ebenen mit unglaublicher Zähigkeit, ja Verbissenheit ausgetragen wurde: nicht nur in der lokalen, sondern auch in der deutschschweizerischen Presse, innerhalb der politischen Gemeinde, zwischen der Kirchengemeinde und der Bruderschaft als Eigentümerin der Kirche und nicht zuletzt auch im bündnerischen Grossen Rat. Die Auseinandersetzung drehte sich um die Frage, ob die Kirche einer Verbreiterung der durch das Dorf führenden Hauptstrasse zu weichen habe oder nicht.

Schon 1958 wiesen nicht nur die Freunde der Kirche, sondern auch die Sachverständigen darauf hin, dass der Abbruch der Kirche im Hinblick auf die Umfahrungsstrasse, die im Zusammenhang mit dem San Bernardino-Durchstich und der Linienführung der N 13 geplant war, ohnehin sinnlos sei. Sie hoben dabei besonders den Wert der Kirche nicht nur als einzelnes Baudenkmal, sondern vor allem als eines der wesentlichsten Elemente des Ortsbildes hervor. Die Diskussion zog sich in der Folge über Jahre hin, ohne dass über das Schicksal der Kirche ein Entscheid gefällt wurde. Glücklicherweise schaltete sich rechtzeitig die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege ein; auf deren Antrag wurde das Objekt am 25. Mai 1962 unter eidgenössischen Denkmalschutz gestellt. Damit war aber die Auseinandersetzung keineswegs beendet. Sie erreichte im Dorfe selbst im Jahre 1966 einen neuen Höhepunkt, und noch im Mai 1967 wurde im Grossen Rat der Abbruch der Kirche verlangt. In seiner Antwort wies der Regierungssprecher damals allerdings darauf hin, dass die öffentliche Meinung mehr und mehr dem Abbruch der Kirche opponiere und dass daher der Engpass noch einige Zeit – d. h. bis zur Erstellung der Umfahrung – bestehen bleiben müsse. Glücklicherweise veranlasste auch der stark zunehmende Verkehr nach der Eröffnung des San Bernardino-Tunnels (1. Dezember 1967) die Kantonsregierung nicht, auf die Sache zurückzukommen. Das Problem wurde bis zur Fertigstellung der Umfahrung von Grono mit einer Lichtsignalanlage gelöst. Endgültig siegte derart die Erkenntnis, dass der Erhaltung von Dorfbildern als Ganzes gegenüber reinen Verkehrslösungen heute die Priorität zukommen muss. *Retio Blass*

Dank dem erfolgreich verlaufenen Kampf blieb in Grono nicht bloss «die Kirche im Dorf». Mit ihr konnte vielmehr ein Siedlungsraum von grossartigem Reiz erhalten werden. Sowohl auf dem Plan, der die verheerenden Auswirkungen der projektierten Strassenverbreiterung darstellt, wie auch auf dem Luftbild sind die beiden vor und hinter der Kirche sich zu Plätzen weitenden Strassenräume, als eine Art von «Stuben», sehr schön erkennbar.



